

Budget 2026

Ablieferung an Kirchenpflege	29.09.2025
Abnahmebeschluss Kirchenpflege	21.10.2025
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	24.10.2025
Abnahmebeschluss Rechnungsprüfungskommission	28.10.2025
Abnahmebeschluss Kirchgemeindeversammlung	16.11.2025
Veröffentlichung Budget nach KGV	

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Schwerpunkte der Kirchenpflege

[FAKULTATIV]

Der Bericht der Kirchenpflege zum Budget kann folgende Schwerpunkte umfassen:

- a. Erläuterungen zur wirtschaftlichen Lage der Kirchgemeinde und ihrer mutmasslichen finanziellen Entwicklung,
- b. Begründung wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Budget des Vorjahres sowie der letztjährigen Jahresrechnung,
- c. Informationen zum Steuerertrag und zum Steuerfuss,
- d. Informationen zu den Investitionen (besondere oder geplante Vorhaben).

Antrag der Kirchenpflege

1 Antrag zum Budget

Die Kirchenpflege hat das Budget 2026 der Kirchgemeinde St. Josef genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'541'960.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	226'900.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-2'315'060.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2026 der Kirchgemeinde St. Josef zu genehmigen.

2 Antrag

Steuerfuss	Der Steuerfuss wird jährlich im November von der Delegiertenversammlung des Stadtverbandes festgelegt.	10.00%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF -2'315'060.00
	Ordentliche Steuerzuteilung	CHF 2'325'609.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF 10'549.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird der Bilanz zugewiesen.

8005 Zürich, 21.10.2025
Kirchenpflege St. Josef

Urs Fäh
Präsident

Carolina Garcia
Finanzvorsteherin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Kirchgemeinde St. Josef in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 21.10.2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'541'960.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	226'900.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-2'315'060.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Kirchgemeinde St. Josef finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2026 der Kirchgemeinde St. Josef entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

2 Antrag

Steuerfuss	Der Steuerfuss wird jährlich im November von der Delegiertenversammlung des Stadtverbandes festgelegt.	10.00%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF -2'315'060.00
	Ordentliche Steuerzuteilung	CHF 2'325'609.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF 10'549.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird der Bilanz zugewiesen.

8005 Zürich, 28.10.2025

Rechnungsprüfungskommission St. Josef

Enrico Spinas
Präsident

Hans Danuser
Aktuar

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung

1 Beschluss zum Budget

Die Kirchgemeindeversammlung hat das Budget 2026 der Kirchgemeinde St. Josef am 16.11.2025 entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'541'960.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	226'900.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-2'315'060.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

2 Beschluss

Steuerfuss	Der Steuerfuss wird jährlich im November von der Delegiertenversammlung des Stadtverbandes festgelegt.	10.00%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF
	Ordentliche Steuerzuteilung	CHF
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird der Bilanz zugewiesen.

8005 Zürich, 16.11.2025

Namens der Kirchgemeindeversammlung St. Josef

Urs Fäh
Präsident

Matej Peulic
Aktuar

Budget

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2026	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2025
Steuerbedarf				
Gesamtaufwand			2'541'960.00	2'778'551.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr			226'900.00	231'900.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)			-2'315'060.00	-2'546'651.00
Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2026	Budget 2025		
Steuerfuss	10.00%	10.00%		
Zusammensetzung Steuerertrag:				
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	0.00	0.00		
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	0.00	0.00		
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	0.00	0.00		
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	0.00	0.00		
4632.01 Ordentliche Steuerzuteilung gemäss Budget	2'325'609.00	2'436'681.00		
4632.02 Zusätzliche Steuerzuteilung gemäss Nachtragskredit		192'694.00		
4632.03 Zusätzliche Steuerzuteilung gemäss Abrechnung			47'636.00	
4631.01 Unterstützungsbeitrag STAF				
Steuerertrag Rechnungsjahr	2'325'609.00	2'677'011.00		
Steuerertrag Rechnungsjahr			2'325'609.00	2'677'011.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		10'549.00	130'360.00

Haushaltsgleichgewicht

Zulässiger Aufwandüberschuss	Budget 2026	Budget 2025
Ausgleich des Budgets		
Regel	Der Kirchgemeindesteueraufwand wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets jährlich ausgeglichen ist. Ein Aufwandüberschuss darf budgetiert werden, sofern zweckfreies Eigenkapital vorhanden ist. Der Aufwandüberschuss darf maximal 20 % des zweckfreien Eigenkapitals betragen (§ 15 FKG).	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		
	10'549.00	130'360.00
Zweckfreies Eigenkapital		
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag per 1.1.2025	6'562'338.49	6'154'814.39
Total zulässiger Aufwandüberschuss (max. 20 % des zweckfreien Eigenkapitals)	-1'312'467.70	-1'230'962.88
Beurteilung	Die Regel zum Haushaltsgleichgewicht gemäss § 15 FKG wird eingehalten.	

Finanzierung

Finanzierung		Budget 2026	Budget 2025
+ Ertragsüberschuss		10'549.00	130'360.00
- Aufwandüberschuss		0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen		367'900.00	346'400.00
- Ertrag aus Aufwertungen		0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital		0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital		163'700.00	161'700.00
Selbstfinanzierung		214'749.00	315'060.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)		214'749.00	315'060.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		100.00%	0.00%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad:	Richtwerte	
Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können.	> 100 %	ideal
Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 %	80 - 100 %	gut bis vertretbar
Können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.	50 - 80 %	problematisch
	< 50 %	ungenügend

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kirchenwesen und religiöse Angelegenheiten						
3500 Behörden, Verwaltung, Pfarrei	317'702.00	200.00	376'200.00	200.00	353'070.34	119.50
3501 Gottesdienst	231'800.00		229'900.00	1'000.00	206'582.40	60.00
3502 Diakonie und Seelsorge	352'900.00	5'000.00	446'200.00	10'000.00	286'573.74	6'461.05
3503 Bildung	104'960.00		107'820.00		103'451.35	
3504 Kultur	190'900.00		197'800.00		204'491.25	
3506 Kirchliche Liegenschaften	753'300.00	219'700.00	752'100.00	218'700.00	326'138.00	39'575.00
Soziale Sicherheit						
5330 Leistungen an Pensionierte						
Finanzen und Steuern						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern						
9109 Steuerzuteilung Kirchgemeinden Stadt Zürich		2'325'609.00		2'629'375.00		2'422'648.00
9300 Finanzierung der Körperschaft und Finanzausgleich	588'898.00	1'500.00	663'531.00	47'636.00	669'098.00	48'036.00
9610 Zinsen				1'500.00		3'643.13
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens						
9639 Gewinne, Verluste, Wertberichtigungen auf Liegenschaften FV						
9690 Finanzvermögen, Übriges	1'500.00		5'000.00		1'170.75	36'999.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		500.00			500.00	558.25
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge						
9951 Zweckgebundene Zuwendungen						
9990 Abtragung Bilanzfehlbetrag						
Total Aufwand / Ertrag	2'541'960.00	2'552'509.00	2'778'551.00	2'908'911.00	2'150'575.83	2'558'099.93
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	10'549.00		130'360.00		407'524.10	
Total	2'552'509.00	2'552'509.00	2'908'911.00	2'908'911.00	2'558'099.93	2'558'099.93